



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 17. September 2013

P131412

Revision der Verordnung betreffend Messen und Märkte in der Stadt Basel (SG 562.320) sowie der Gebührenverordnung betreffend Messen und Märkte in der Stadt Basel (SG 562.350)

- ://:
1. Der Regierungsrat genehmigt die vorliegenden Neufassungen der Verordnung betreffend Messen und Märkte in der Stadt Basel (SG 562.320) sowie der Gebührenverordnung betreffend Messen und Märkte in der Stadt Basel (SG 562.350).
 2. Der Regierungsrat genehmigt die vorliegenden Neufassungen der Verordnung über die Inanspruchnahme der Allmend (Allmendverordnung) (SG 724.140) sowie der Verordnung zum Allmendgebührengesetz (SG 724.910) werden.
 3. Sie werden nach Eintritt der Rechtskraft ab dem 1. Januar 2014 wirksam.

Begründung

Die Revisionen der Verordnung betreffend Messen und Märkte in der Stadt Basel (SG 562.320) sowie der Gebührenverordnung betreffend Messen und Märkte in der Stadt Basel (SG 562.350) werden aufgrund von Änderungen bei der Zuständigkeit von Zirkusbewilligungen und in Bezug auf die Stärkung des Basler Stadtmarktes vorgenommen. Da es sich bei der Vergabe von Zirkusbewilligungen nicht um die Durchführung von Messen und Märkte im Sinne der Verordnung betreffend Messen und Märkte in der Stadt Basel vom 16. Juni 2009 handelt, sondern um die reine Vergabe der Rosentalanlage als öffentlicher, der Allmend zugehöriger Platz wird die Vergabe von Zirkusbewilligungen auf der Rosentalanlage neu durch die Allmendverwaltung durchgeführt. Ebenso werden zur Stärkung des Basler Stadtmarktes die Marktzeiten

vereinheitlicht sowie die Kündigungsfristen, für die Standbewilligungen welche einen Marktbetrieb von drei bis sechs Tage pro Woche vorsehen, auf ein Jahr verlängert.

